



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Wie bleiben unsere Friedhöfe konkurrenzfähig?**
- **Aktuelle Strategien**



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Positionspapier des DST**
  - Wert und Funktionen unserer Friedhöfe
  - Finanzielle Entwicklung des kommunalen
  - Auswirkungen der aktuellen Situation auf die Zukunftsfähigkeit unserer Friedhöfe



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Handlungsempfehlungen**
  1. **Trägerschaft von Friedhöfen**
  2. **Wirtschaftlichkeit**
  3. **Künftige Finanzierungsmöglichkeiten**
  4. **Stärkere Gewichtung der Wertigkeiten des Friedhofs für die Allgemeinheit**
  5. **Bildung von Netzwerken**



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Handlungsempfehlungen**

5. **Bildung von Netzwerken**

6. **Schaffung einer höheren Kundenorientierung**

7. **Erfolgreiches Marketing**

8. **Gesetzliche Rahmenbedingungen**



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

### ■ **Schwerpunkte**

- **Einführung der kaufmännischen Buchhaltung**
- **Schaffung neuer und aktueller Produkte**
- **Werte erhalten, schaffen und vermarkten**
- **Sinnvolle Partnerschaft im Marketingbereich**



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Einführung der kaufmännischen Buchhaltung**
  - **Kapitalgrundstock durch die passive Rechnungsabgrenzung für die Vergangenheit**
  - **Verwalten des vorhandenen Kapitals zu möglichst hohem Ertrag**
  - **Darstellung der nicht gebührenfähigen Funktionen eines Friedhofes**



## Ermittlung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens

Grabart	Anzahl Gräber 31.12.2006	Durschnittl. Geb.-Satz 1987- 2006	Durchschnittl. Restnutzungs- dauer	Gesamtwert PRAP
Erdwahlgräber	29618	52,00€	11,68 Jahre	17,98 Mio. €
Urnenwahlgräber	6299	42,53€	13,14 Jahre	3,52 Mio. €
Erdreihengräber	9016	19,32€	10,11 Jahre	1,76 Mio. €
Urnenreihengräber	13609	13,79€	12,83 Jahre	2,41 Mio. €
Kolumbariennischen	7920	84,30€	11,32 Jahre	7,56 Mio. €



**Für die Eröffnungsbilanz 2007 ergibt sich somit ein Nominalwert des PRAP i.H.v. 33,23**

Stadt Karlsruhe, Friedhofs- und Bestattungsamt **Mio. €**



## Dynamische Betrachtung der Grabnutzungsrechtsgebühren bei einem kalk. Zins von 4,5%

Grabart	Anzahl Gräber 31.12.2006	Durschnittl. Geb.- Satz 1987-2006 (inkl. Zins)	Durchschnittl. Restnutzungs- dauer	Gesamtwert der erhaltenen Gebühren zum 31.12.2006
Erdwahlgräber	29618	78,01€	11,68 Jahre	26,99 Mio. €
Urnenwahlgräber	6299	63,01€	13,14 Jahre	5,22 Mio. €
Erdreihengräber	9016	27,47€	10,11 Jahre	2,50 Mio. €
Urnenreihengräber	13609	19,10€	12,83 Jahre	3,33 Mio. €
Kolumbariennischen	7920	121,23€	11,32 Jahre	10,87 Mio. €



**Bei dynamischer Betrachtung ergibt sich zum  
31.12.2006 ein Kapital i.H.v. 48,91 Mio.**



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Schaffung neuer und aktueller Produkte**
  - **Pflege der Altkunden**
  - **Generieren von möglichen Einnahmen**
    - **Erbgräber**
    - **Baumpatenschaften**
    - **Grabmalpatenschaften**
  - **Akquise von potentiellen Neukunden**



# Erbgräber

**Vorbemerkung:**

**Mit der Einführung eines sog. Erbgrabes soll dem Wunsch von Kunden zur dauerhaften Erhaltung ihrer Familiengrabstätte Rechnung getragen werden. Insbesondere soll aber dem Trend entgegengewirkt werden, dass zunehmend alte und meist auch großzügige Grabanlagen von den Rechtsnachfolgern aufgegeben werden und in der Folge von unseren Friedhöfen verschwinden.**



# Erbgräber

**Stellen Sie sich einmal Ihren Friedhof vor, auf dem sich immer mehr Lücken und leere Belegungsflächen zeigen, die Sie nur mit viel Aufwand in einem oft wenig ansprechenden Zustand halten können. Gerade der kulturelle Wert unserer Friedhöfe, auf den wir im Hinblick auf die Finanzierung künftig verstärkt angewiesen sind, ist in Gefahr. Sämtliche Anstrengungen und Mittel, die uns zur Verfügung stehen, müssen in diesem Sinn eingesetzt werden.**



# Erbgräber

**Denn:**

**Wir tragen in großem Umfang die Verantwortung, dass die vielen positiven Wirkungen unserer Friedhöfe mit ihrem kulturellen Wert auch in Zukunft allen Menschen zur Verfügung stehen. Und, auch unsere Nachfolger sollten für wertvolle und besondere Orte Verantwortung tragen dürfen!**



# Erbgräber



Matthäus Vogel



# Erbgräber



Matthäus Vogel



# Erbgräber



Matthäus Vogel



# Erbgräber

## Beschreibung des neuen Produktes

- **Das Grabnutzungsrecht für die jeweilige Grabstätte wird für 40 Jahre erworben und die Gebühren für diesen Zeitraum im voraus bezahlt. Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die zur Zeitpunkt der Zahlung gültige Satzung (Friedhofsgebührensatzung).**



# Erbgräber

- **Die jährlichen Nutzungsrechtsgebühren werden durch den Ertrag des eingezahlten Kapitals finanziert.**
- **Bei der Ertragsrechnung wird die Anwendung des kalkulatorischen Zinssatzes vorgeschlagen, den der Friedhofsträger für seine Investitionen zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen verwendet.**



# Erbgräber

**Beispiel:**

**Nutzer erwirbt Anfang 2008 ein einfaches Erdbestattungswahlgrab auf die Dauer von 40 Jahren. Gemäß der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung bezahlt er hierfür**

**40 Jahre á 60 €**

**2.400 €**

**Dieser Betrag ist in der Finanzbuchhaltung für die Jahre 2008-2047 mit jährlich 60 € abzugrenzen!**



## Erbgräber

Für 2009 ergibt sich bei Anwendung  
des städtischen kalkulatorischen  
Zinssatzes von derzeit 4,5 % ein  
Zinsertrag in Höhe von

107,34 €

abzüglich der Jahresgebühr  
ergibt 2009 ein Überschuss  
in Höhe von

60,00 €

47,34 €

der das Gesamtkapital entsprechend  
erhöht.



# Erbgräber

**Bei obigem Beispiel wird nicht nur das eingezahlte Kapital erhalten, sondern es entsteht ein enormer Kapitalzuwachs.**

**Dieser nicht benötigte Ertrag könnte beispielsweise wie folgt verwendet werden:**

- **Erhöhung der Eigenkapitalsquote**
- **Reduzierung der Grabgebühren**
- **Finanzierung eines kostenlosen Angebotes (z.B. kostenlose Reihengräber)**
- **Qualitätssteigerung bei Preisstabilität**



## Beendigung des Nutzungsrechtes

Um das Risiko für den Friedhofsträger zu begrenzen, wird die Festsetzung eines Ablaufs vorgeschlagen. Das Nutzungsrecht sollte enden wenn ...

- ... der Friedhof oder der betreffende Friedhofsteil gemäß § 10 BestattG Baden-Württemberg entwidmet wird;



# Erbgräber

- ... bei ungünstigen Kosten- und Zinsentwicklungen das Kapital aufgebraucht ist;
- ... es vom Nutzungsberechtigten aufgegeben wird;
- ... die Grabpflege nicht mehr sichergestellt ist.



# Baumpatenschaften



Matthäus Vogel





# Baumpatenschaften



Matthäus Vogel





## Baumpatenschaften

- Patenschaften für zur Auswahl stehende Bäume werden zwischen 3.500 € und 4.900 € angeboten
- Für jede Sarg- und Urnenbeisetzung werden die jeweilige Gebühr für ein Reihengrab erhoben
- Das Kapital wird nicht im Haushalt, sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht



# Grabmalpatenschaft



Matthäus Vogel



# Erbgräber



Matthäus Vogel



# Grabmalpatenschaft



Matthäus Vogel



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Werte erhalten, schaffen und vermarkten**

**Beispiele:**

- **Erhalten von historisch wertvollen Gräbern**
- **Alternative Beisetzungsangebote**
- **Info-Center für Friedhöfe**
- **Betreuungsangebote (Trauerbegleitungen)**
- **Meditationsanlagen (Lebensgarten)**



# Info-Center



Matthäus Vogel



# Der Lebensgarten



Matthäus Vogel



## Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Friedhofsoptimierung

- **Partnerschaften im Friedhofsbereich**

→ **Beispiel aus Karlsruhe:**

**Verein zur Förderung der Karlsruher  
Friedhofs- und Bestattungskultur**

**= Erfolgreiches Konzept einer PPP**



# Hauptfriedhof Karlsruhe



Matthäus Vogel



# Hauptfriedhof Karlsruhe



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthäus Vogel

## **Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Strukturdebatte im Friedhofswesen**

Die derzeitigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens verlangen generelle Impulse zur Weiterentwicklung dieses Selbstverwaltungsbereiches. In Ergänzung zum Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Liberalisierung und Privatisierung von Friedhofs- und Bestattungsleistungen von 2004, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **1. Einordnung und Wert der Friedhöfe**

Friedhöfe sind durch ihre Widmung und die damit sichergestellte Nachhaltigkeit einmalige Bereiche; nämlich Orte

- des Abschieds
- der Toten und der Totenruhe
- der Trauerbewältigung
- der Erinnerung und des Gedenkens
- der Besinnung und der inneren Einkehr
- der Ruhe und der Naherholung

Friedhöfe sind aber mehr als nur Beisetzungsorte für Tote; sie sind auch **Orte der Lebenden.**

Über die Funktion der reinen Daseinsvorsorge hinaus erfüllen die Friedhöfe in unseren Städten und Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger weitere wichtige und schützenswerte Funktionen:

#### **- Kulturelle und historische Funktion**

Für das kulturhistorische Erbe und die Stadtgeschichte sind Friedhöfe wichtige Zeitzeugen, die die gesellschaftliche Entwicklung einer Kommune widerspiegeln. Als „Visitenkarte“ sind sie für das Image einer Stadt von Bedeutung.

#### **- Soziale Funktion**

Friedhöfe fördern die Pflege der Gemeinschaft und die Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens. Als Bindeglied zwischen den

Generationen sind sie Mittler zwischen Jung und Alt und helfen Trennendes zu verstehen. Auch im Hinblick auf die Integration von Migranten kommt Friedhöfen zunehmend mehr Bedeutung zu, da mit ihnen nicht zuletzt der Begriff „Heimat“ verbunden ist.

- **Wirtschaftliche Funktion**

Friedhöfe stellen einen beachtlichen Wirtschaftsraum für lokal und regional arbeitende Betriebe dar.

- **Denkmalschützerische Funktion**

Friedhöfe sind aus Sicht der Gartendenkmalpflege und des Denkmalschutzes wertvolle Freiräume. Sie sind zugleich Plattform für die Entwicklung der Bau- und Grabmal Kunst

- **Ökologische Funktion**

Die Friedhöfe sind wesentlicher Bestandteil der Stadt- und Raumplanung, da sie für die Umwelt einen innerörtlich wichtigen ökologischen und klimatologischen Beitrag leisten. Sie sind wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna.

- **Erholungsfunktion**

Friedhöfe stellen einen beachtlichen Erholungswert für die Bevölkerung dar. Im innerstädtischen Bereich übernehmen sie zugleich Funktionen von Grün- und Parkanlagen.

## 2. Die finanzielle Entwicklung der kommunalen Friedhöfe und des Bestattungswesens

Friedhöfe wurden in der Vergangenheit zunächst von Kirchen und dann zunehmend von Städten und Gemeinden als öffentliche Einrichtungen angelegt und mit öffentlichen Mitteln unterhalten. Gründe für die öffentliche Trägerschaft waren der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Ziel, jedem Menschen, unabhängig von wirtschaftlichen Möglichkeiten oder religiöser Zugehörigkeit, die Teilnahme an diesem öffentlichen Gut sicherzustellen.

Die Art der Bereitstellung bzw. die Finanzierungen der entsprechenden Leistungen entwickelten sich wie folgt:

- Betroffene Angehörige wurden früher ausnahmslos von der Großfamilie, Nachbarn, Vereinen und Selbsthilfeeinrichtungen in Form von sog. „Naturalhilfen“ (Sargträgerdienst u.a.) kostenlos unterstützt.
- Bis weit in die 60er Jahre haben Kirchen und Gemeinden verschiedene kostenfreie Dienstleistungen erbracht (kostenloses Reihengrab, kostenfreies einfaches Begräbnis etc.)

- Nach dem Krieg führten die gesetzlichen Krankenkassen ein beitragsabhängiges Sterbegeld ein; die Bestattungsleistungen wurden mittlerweile nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt. 1989 wurde das gesetzliche Sterbegeld auf 2.100 DM gekürzt und eingefroren; neue Kassenmitglieder erwarben keinen Anspruch mehr. Bereits 2002 erfolgte eine weitere Reduzierung des Sterbegeldes auf 525 €, bevor es zum 01.01.2004 ganz gestrichen wurde.
- In den 80er Jahren wurden erstmals kommunale Leistungen auf dem Friedhof mit dem Ziel der vollen Kostendeckung kalkuliert. Die Friedhofsgebühren sind in der Folge sprunghaft angestiegen.

### **3. Analyse der aktuellen Situation auf kommunalen Friedhöfen und künftige Auswirkungen**

- Seit dem Wegfall des Sterbegeldes müssen Bestattungspflichtige alle Kosten einer Bestattung allein tragen; auch Naturalhilfen - wie nachbarschaftliche Sargträgerdienste - gibt es nur noch sehr selten. Dies trägt u.a. zu folgenden Entwicklungen mit bei:
  - Zunahme von Feuerbestattungen
  - Anstieg des Anteils an anonymen Bestattungen
- Obwohl Friedhöfe zahlreiche Funktionen haben und allen Bewohnern zu gute kommen, werden die Gesamtkosten des Friedhofs in zunehmendem Umfang dem einzelnen Nutzer angerechnet.
- Mit dem Zwang zur Einnahmensteigerung und dem Ziel der vollen Kostendeckung wird für einzelne Teilangebote ein lukrativer Markt erzeugt und private Anbieter zur Platzierung von Konkurrenzangeboten veranlaßt.
  - Private Leichenhallen und Trauerhallen
  - Private Krematorien
  - Private Beisetzungsangebote (Friedwald u.a.)
  - Bestattungsangebote im Ausland
- Aufgrund der veränderten Altersstruktur und des damit verbundenen demographischen Wandels, sowie der Zunahme von Alternativangeboten nimmt die Zahl der Friedhofsnutzer ab. Immer weniger Nutzer müssen die Kosten des Kulturgutes „Friedhof“, die bei vorhandenen Friedhöfen relativ statisch sind, tragen. Die derzeit praktizierten Finanzierungsmethoden beschleunigen diese Entwicklung mit nachfolgenden Konsequenzen immer mehr:
  - Sinkende Bestattungszahlen

- Immer mehr Nutzer fällt die Bezahlung der hohen Friedhofsgebühren schwer
- Kommunale Friedhöfe können nicht mehr wie bisher finanziert werden.
- **Die Erhaltung der kulturellen Werte eines Friedhofs für alle Bürger wird für deren Träger durch die genannten Entwicklungen zunehmend erschwert und gefährdet.**

- Beim Verlust eines Menschen ist für viele Betroffene ein rationales Verhalten nicht möglich. In der Regel besteht bei den meisten Hinterbliebenen oder Angehörigen eine emotionale oder psychische Ausnahmesituation, in der das Vorhandensein öffentlicher Anbieter (Gemeinden, Kirchen u.a.), die nicht gewinnorientiert arbeiten, eine wertvolle Sicherheit darstellt.
- In den Städten nimmt der Anteil der Bewohner mit migrantischem Hintergrund und damit einhergehend anderer und eigener Friedhofs- und Bestattungskultur kontinuierlich zu. Der Anteil derer, die entsprechend ihrer kulturellen Herkunft in der neuen Heimat beigesetzt werden möchten, steigt. Für diesen Bedarf müssen öffentliche Friedhöfe Angebote bereithalten.

## **4. Empfehlungen an die Kommunen**

### **4.1 Trägerschaft von Friedhöfen**

Die Friedhöfe bedürfen zur langfristigen Erhaltung als Kulturgut auch in Zukunft einer Trägerschaft in öffentlich-rechtlicher Form. Nur öffentliche Träger können die von den Nutzern gewünschte Nachhaltigkeit (mind. 50–100 Jahre) gewährleisten. Private Unternehmen müssen Gewinn erzielen. Sie konzentrieren sich deshalb auf gewinnträchtige Bereiche wie z.B. die Bestattung, die Kremation oder die Dekorationsleistungen. Eine nachhaltige Sicherstellung über viele Generationen kann i.d.R. von privaten Investoren aufgrund wirtschaftlicher Risiken nicht garantiert werden.

Aufgrund der ethischen Verpflichtung der Gemeinden und Städte gegenüber allen Einwohnern sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Gerechtigkeit und zur Sicherung der öffentlichen Einflußnahme bzw. einer bürgerschaftlichen Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit müssen die entsprechenden Leistungen auf Friedhöfen auch in Zukunft als öffentliche Güter vorgehalten werden.

### **4.2 Bewirtschaftung von Friedhöfen**

- Friedhöfe sind im Hinblick auf ihre vielfältigen und wichtigen, oben beschriebenen Funktionen zu unterhalten. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeitigen Finanzierungssituation alle Aufgaben möglichst wirtschaftlich zu erledigen.
- Kommunen können sich zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Angebote privater Unternehmen bedienen.
- Neuanlagen und Erweiterungen sowie das Flächenmanagement von vorhandenen Friedhöfen sind im Hinblick auf ihre Gebührenrelevanz äußerst sorgsam vorzunehmen. Insbesondere sind dabei die demografischen Entwicklungen, der Nachfrage nach neuen Bestattungsformen und die Anforderungen an die Sekundärfunktionen der Friedhöfe zu beachten.

#### **4.3 Finanzierung des Friedhofs- und Bestattungswesens**

- Ein einfaches Begräbnis oder zumindest Teilleistungen hierfür sollten Friedhofsträger im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten wie früher durch allgemeine Deckungsmittel finanzieren. Folgende Wirkungen wären zu erzielen:
  - Teilweises Schließen der entstandenen Finanzierungslücke aufgrund des weggefallenen Sterbegeldes.
  - Der emotionale Verlust der Betroffenen wird nicht noch durch die finanzielle Last verstärkt.
  - Die Anteilnahme der Allgemeinheit am Verlust eines Menschen kommt damit zum Ausdruck.
  - Abwanderungsbewegungen zu alternativen Beisetzungsorten (Friedwald, Ausland etc.) können gestoppt werden.
- Für bestimmte Leistungen sollten keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden. Insbesondere sind bei der Festsetzung der Gebühren für bauliche Anlagen (Kapellen, Leichenhallen) die Steuerungswirkungen sowie Nachfrageelastizität zu beachten. Die Gebührenkalkulationen sollten hier um Nutzwertanalysen ergänzt werden mit dem Ziel, möglichst niedrige Gebühren festzusetzen.
- Auch Einkommensschwachen sollten Grundleistungen auf dem Friedhof zur Verfügung stehen.
- Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist Teil des Sozialsystems und wird von der Frage der Umverteilung genau so berührt wie die Krankenhäuser, die Altenheime, die Kindergärten etc. Auch in diesem Bereich schuldet die Allgemeinheit eine gewisse soziale

Grundversorgung im Hinblick auf eine würdige Bestattung insbesondere derjenigen, die diese Leistungen nicht aus eigenen Kräften finanzieren können.

- Sozialstaat heißt auch Sozialbestattung, d.h. ein menschenwürdiges Begräbnis in ortsüblicher Mindestqualität und Beisetzung in einem Reihengrab, unter Berücksichtigung des letzten Willens und in einem Rahmen einer finanziellen Angemessenheit. Auch wenn die persönlichen Vermögensverhältnisse für die Finanzierung einer Bestattung nicht ausreichen, sollte jedem/jeder Bundesbürger/in ein würdiger Abschied von dieser Welt und ein persönliches Gedenken in Form eines entsprechenden Grabes zugesichert werden.

Voraussetzung für die Beibehaltung dieser sozialen kommunalen Leistungen ist die systematische und konsequente Trennung von über Gebühren zu finanzierenden Leistungen für Bestattungen und Friedhofspflege und sie kommunal zu finanzierenden Leistungen zur Vorhaltung einer Grünfläche.

#### **4.4 Stärkere Gewichtung der Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit**

- Die sozialen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe sind als Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit zu betrachten und deshalb auch so zu finanzieren.
- Die Friedhöfe sind mit steuerfinanzierten Park- oder Grünanlagen in ihren Nutzen für die Allgemeinheit vergleichbar. Diese Wertschöpfung ist finanziell im Haushaltsplan abzubilden.
- Zur Abgrenzung der entsprechenden gebührenrelevanten und nichtgebührenrelevanten Kosten ist eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich.

Aufgrund der sehr langen Nutzungsdauer (über mehrere Generationen) und der kulturellen Bedeutung von Friedhöfen sind deshalb frühzeitig Kostenentwicklungsprognosen für Gebühren finanzierte und öffentlich finanzierte Anteile aufzustellen und kontinuierlich fortzuschreiben.

#### **4.5 Bildung von Netzwerken rund um den Friedhof**

Durch die Friedhofsträger sollten Netzwerke mit allen Partnern, die den Friedhof mitgestalten, angestrebt werden. Wichtige Partner für Kooperationen sind z.B. die Kirchen, die am Friedhof arbeitenden

Gewerke bzw. deren Berufsverbände, Behörden und beteiligte Ämter sowie verschiedenste Institutionen und Dienstleister.  
Für die kontinuierliche Einbeziehung der politischen Vertreter eignen sich Gesprächsplattformen wie beispielsweise ein sog. „Runder Tisch“.

#### **4.6 Schaffung einer höheren Kundenorientierung**

Friedhöfe müssen sich als moderne Dienstleister verstehen. Es ist dabei unabdingbar, sich mit aktuellen Entwicklungen zu beschäftigen und neue Angebote zu unterbreiten. Durch bedarfsorientierte Angebote sind Vorteile für alle Beteiligten zu erzielen.

Beispiele:

- Grabstätten mit Pflege
- Großzügige Grabstätten und –lagen
- Verleihung von Nutzungsrechten im voraus und auf sehr lange Zeit
- Beisetzung von Särgen und Urnen an Bäumen
- Themen-Grabfelder
- Kolumbariennischen in denkmalgeschützten baulichen Anlagen
- Landschaftsgräber
- All-Inklusiv-Angebote (Komplettangebote)
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung von Trauernden

#### **4.7 Öffentlichkeitsarbeit**

Es ist Aufgabe der Friedhofsträger, den Bürgerinnen und Bürgern die vorhandenen ethischen Werte und insbesondere die vielfältigen Funktionen eines Friedhofs in geeigneter Weise näherzubringen.

Beispiele hierfür sind

- Führungen
- Vorträge
- Internetpräsentation der Friedhöfe
- Informationsbroschüren
- Ausrichtung des "Tag des Friedhofs"

#### **4.8 Gesetzgebung / Satzungsrecht**

Rechtliche Rahmenvorgaben sollten die in diesem Papier genannten Ziele unterstützen und die Friedhofsträger künftig in die Lage versetzen,

auf gesellschaftliche Anforderungen unbürokratisch und flexibel zu reagieren (siehe insb. Ziff. 4.6).

- Berücksichtigung der kulturellen Bedeutung der Friedhöfe in den Bestattungsgesetzen der Länder.
- Annäherung der unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen.
- Gesetze sollten sich auf wesentliche und generelle Vorschriften beschränken und keine Einzelfallregelungen beinhalten.
- Durch Bürgerbeteiligung sollte auf lokaler Ebene das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

## 5. Schlussbemerkung

Bei allen vorgestellten Überlegungen steht die Hilfe und Unterstützung der Betroffenen in oft sehr schwierigen und kritischen Lebenssituationen im Mittelpunkt.

Die genannten Empfehlungen berücksichtigen die aktuellen Erfahrungen im Friedhofs- und Bestattungsbereich und die zu erwartenden demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie sollen dazu dienen, diesen besonderen Lebensbereich im Kontext zu den vorhandenen kulturellen Verpflichtungen auch in Zukunft in erster Linie menschlich zu gestalten.

Das Friedhofswesen ist insbesondere wegen seiner großen sozialen und kulturellen Bedeutung für die Stadtgesellschaft eine wichtige öffentliche Aufgabe in der Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden. Diese Kernaufgabe der kommunalen Gemeinschaft erfordert auch aufgrund ihrer wachsenden Bedeutung für die Erholung und den Naturschutz in den Städten eine öffentliche Wahrnehmung und Steuerung.

**Stand 09.02.2008**

Kontakt:

Matthäus Vogel

Tel.: 0721-6900

e-mail: [matthaeus.vogel@fba.karlsruhe.de](mailto:matthaeus.vogel@fba.karlsruhe.de)